

Leitfaden – Verwendung von Publikationen in wissenschaftlichen Arbeiten (kumulative wissenschaftliche Arbeiten)

Das UG kennt nur wissenschaftliche Arbeiten (Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen) und unterscheidet nicht zwischen Monografien und kumulativen Arbeiten. In etlichen Doktorats- / PhD-Studien steht von Beginn des Betreuungsprozesses fest, dass Publikationen zu der gewählten Thematik entstehen werden. Auch bei Masterarbeiten haben Studierende immer wieder die Möglichkeit Teile ihrer Masterarbeit während des Entstehungsprozesses zu publizieren.

Dieser Leitfaden dient der Veranschaulichung, wie Publikationen in wissenschaftliche Arbeiten an der Universität Wien integriert werden können. Ob und wie viele Publikationen aufgenommen werden können, entscheiden die betreuenden Personen.

Kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation liegt in der Regel vor, wenn die Ergebnisse der Arbeit nicht in Form einer Monografie, sondern in Form einer **Sammlung von Publikationen** bzw. Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Die Manuskripte können zur Veröffentlichung angenommen oder zur Begutachtung bei Zeitschriften eingereicht sein.

Die kumulative Dissertation muss jedoch in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation der Form einer Monografie entsprechen.

Die in der Dissertation verwendeten Publikationen / Manuskripte können in verschiedenen Sprachen abgefasst werden.

Die Publikationen / Manuskripte müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist und in einem einleitenden Kapitel dargestellt wird.

I. Formaler Aufbau

Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat kopiert werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

a. Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß den Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten der Universität Wien (verlautbart im MBl. der Universität Wien, 39. Stück, Nr. 260 am 24.09.2015)

b. Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen / Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt. Bei noch nicht publizierten Manuskripten muss der Bearbeitungszustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation ausgewiesen werden, wobei folgende Kategorien zulässig sind:

- Zur Publikation angenommen bei Zeitschrift / Buch / Sammelband (accepted)
- Zur Publikation eingereicht (submitted)
- Manuskript noch nicht eingereicht

Weiteres Material der Dissertation, welches nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

c. Einleitung

Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen / Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen / Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

d. Übersicht zu den Publikationen / Manuskripten

Alle enthaltenen Publikationen (peer-reviewed) und Manuskripte, die Bestandteil der Dissertation sind, müssen mit Autor*innennamen, Titel, Angaben zum Bearbeitungsstand und Angaben zum jeweiligen Eigenanteil der*des Dissertantin*Dissertanten angeführt werden.

Angaben bzgl. Publikationen und Manuskripten:

- Veröffentlichte Publikationen → vollständige Literaturangabe der Publikation
- Angenommene Manuskripte → Datum der Annahmebestätigung
- Eingereichte Manuskripte → Datum der Eingangsbestätigung

e. Abschlussdiskussion

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen / Manuskripte und Kapitel. Sie muss die Einzelergebnisse der Publikationen / Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen / Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben.

Hinweis: Wenn thematisch sinnvoll, so können Einleitung und Abschlussdiskussion zusammengefasst werden.

f. Zusammenfassung (Abstract)

Die üblichen Formvorschriften gelten auch für kumulative Dissertationen (Literaturverzeichnis, korrekte Zitation, usw.). Dies gilt insbesondere für eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache (Abstract), welche die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten soll.

II. Beurteilung einer kumulativen Dissertation

Gemäß studienrechtlichem Teil der Satzung (§ 15) sind vom Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung zwei Beurteiler*innen zu bestellen.

Es ist von beiden Beurteiler*innen jeweils ein Gutachten für die gesamte Dissertation zu erstellen. Die Annahme einer / mehrerer Publikationen in peer-reviewed Journals präjudiziert nicht die Entscheidung der Beurteiler*innen.

Die Beurteiler*innen sind fachlich kompetent, wissenschaftlich international ausgewiesen, um die Thematik der Dissertation zu beurteilen, stehen jedoch in keinem Naheverhältnis zum*zur Dissertant*in.

Bei gemeinsamer Autorenschaft von Dissertant*in mit dem*der Betreuer*in kann der*die Betreuer*in nicht als Beurteiler*in fungieren.

Der*die Betreuer*in ist berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die den Beurteiler*innen zur Verfügung gestellt wird.

III. Einreichen einer kumulativen Dissertation

a. Elektronische Einreichung

Beim Hochladen der elektronischen Version der Dissertation entscheiden Studierende, ob er Volltext online zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Dies ist unbedingt mit den jeweiligen Verlagen abzustimmen. Zusätzlich kann der Verlag auch verlangen, dass die Dissertation gesperrt wird. In diesem Fall muss ein Antrag auf Sperre im SSC gestellt werden.

b. Einreichung der gedruckten Dissertation

Diesbezüglich gibt es ausführliche Informationen und Unterlagen an den zuständigen SSC.

Verwendung von Publikationen in Masterarbeiten

Die Vorgaben für kumulative Dissertationen sind sinngemäß auch für Masterarbeiten anzuwenden.

Hinweis: Eine Publikation kann nicht die gesamte Masterarbeit darstellen (siehe I. Formaler Aufbau).